

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens vor einer
Entscheidung zur Änderung der
Häusliche Krankenpflege-Richtlinien:
Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung

vom 18. Oktober 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 beschlossen, ein Stellungnahmeverfahren vor seiner Entscheidung zur Änderung der Richtlinien zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege (Häusliche Krankenpflege-Richtlinien) in der Fassung vom 16. Februar 2000 (BAnz. 2000, S. 8874), zuletzt geändert am 15. März 2007 (BAnz. 2007, S. 6395), einzuleiten.

Den Organisationen nach § 132a Abs. 1 S. 1 SGB V, der Bundesärztekammer sowie der Bundespsychotherapeutenkammer wird Gelegenheit gegeben, zur folgenden beabsichtigten Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien Stellung zu nehmen:

- I. Die Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung wird wie folgt vor dem Inhaltsverzeichnis der Richtlinien eingefügt:

„Der G-BA strebt eine sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter an. Die Verwendung von geschlechtlichen Paarformen würde aber Verständlichkeit und Klarheit der Richtlinie erheblich einschränken. Die in dieser Richtlinie verwendeten Personenbezeichnungen gelten deshalb auch jeweils in ihrer weiblichen Form.“

- II. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen beträgt 4 Wochen.

Siegburg, den 18. Oktober 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess